

Satzung

Über die Gratulation zu Jubiläen der Bürger durch die Gemeinde Prem

-Satzung über Gratulationen-

Die Gemeinde Prem erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Gratulationen zu Jubiläen der Gemeindebürger:

§ 1

Die Gemeinde Prem, vertreten durch den Ersten und Zweiten Bürgermeister, gratuliert zu folgenden Jubiläen

Altersjubiläen: Geburt; 60., 70., 75., 80., 85., 90. und jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen: Eheschließung, 25., 50., 60., 65., 70., 75. und jedes folgende Jubiläum

§ 2

Die in § 1 angegebenen Mandatsträger erhalten für die ebenfalls in § 1 angegebenen Jubiläen Auskunft aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5 Bundesmeldegesetz (BMG).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steingaden, 06.02.2019


Herbert Sieber
Erster Bürgermeister

